

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 06.09.2018

Aufstellungsbeschlüsse für Baugebiete

In der Sitzung vom 08.05.2018 wurde der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für das neue Wohnbaugebiet und für den Bereich der neuen Kindertagesstätte gefasst. Es war geplant und mit dem Landratsamt auch so abgesprochen, formal die beiden Bereiche in einem Bauleitplanverfahren durchzuführen. Aufgrund neuester Rechtsprechung kann jetzt das Verfahren für die Wohnbebauung südlich der Kreisstraße und den Bereich für die KiTa nördlich der Kreisstraße nicht mehr in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt werden. Aus diesem Grunde werden jetzt die Verfahren für die beiden Bereiche formell getrennt und zusätzlich für den Kindergarten die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel dazu durchgeführt. In dieser Sitzung werden nun erneut die Verfahren formell in Gang gesetzt.

MVV Tarifreform - Beschwerde gegen Tarifänderung

Grundsätzlich ist es im Interesse der Gemeinde Gammelsdorf, dass möglichst viele Menschen den öffentlichen Personennahverkehr in Form von Bus und Bahn benutzen. Dies reduziert die Verkehrsbelastung auf den Straßen, vermindert die Abgase und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner. Im Sinne unserer notwendigen Anstrengungen für den Klimaschutz und die Umwelt ist die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ein grundlegendes politisches Ziel.

Gerade im Ballungsraum München ist die Straßeninfrastruktur bereits jetzt an der Belastungsgrenze angekommen, weswegen ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr von großer Bedeutung ist.

Eine auskömmliche Finanzierung des MVVs ist aus Sicht der Gemeinde Gammelsdorf grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings muss bei jeder Reform eines Systems Maß und Ziel gehalten werden und auch der Bedarf der im Außenbereich wohnenden Menschen beachtet werden.

Umso unverständlicher ist deshalb die nun vom MVV vorgeschlagene Tarif- und Strukturreform, die für die Fahrgäste der ganzen Region der VG Mauern/Moosburg massive und außerordentliche finanzielle Nachteile beinhaltet.

Die Aussage des MVV, dass etwa 70% der Fahrgäste Gewinner der Reform seien, 20 % etwa Preisneutral und ca. 10% als Verlierer zu bezeichnen seien, die dann, wie vorstehend beschrieben, vorwiegend im MVV-Umland zu suchen sind, ist so nicht akzeptabel und unverhältnismäßig. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising bezahlen somit zu einem großen Teil die Vergünstigungen derer, die MVV-zentral liegen.

Der Gemeinderat Gammelsdorf lehnt die geplante Tarif- und Strukturreform des Münchner Verkehrsverbunds deshalb aus oben genannten Gründen ab.

Nutzungsänderung einer Betriebsleiterwohnung in eine Wohnung in Gelbersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tektur zur Errichtung eines Erkers an der Westseite der Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in Dreifaltern

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.